



Mein Erbe
tut Gutes.

Das Prinzip Apfelbaum

Pressemitteilung

Immer mehr Menschen möchten mit ihrem Erbe einen guten Zweck unterstützen

Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“ stellt repräsentative GfK-Studie zum gemeinnützigen Vererben in Deutschland vor

Berlin, 09.01.2020 – Fast jeder und jede dritte Deutsche ab 50 Jahren kann sich vorstellen, eine gemeinnützige Organisation im Testament zu bedenken – bei den Kinderlosen sogar mehr als die Hälfte. Die Bereitschaft zum gemeinnützigen Vererben hat damit in den letzten Jahren stark zugenommen: Während es im Jahr 2013, als die Studie erstmals im Auftrag der Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“ von der *Gesellschaft für Konsumforschung* durchgeführt wurde, lediglich 11 Prozent waren, können sich inzwischen 28 Prozent der künftigen Erblasserinnen und Erblasser vorstellen, ihr Erbe oder einen Teil ihres Erbes einem gemeinnützigen Zweck zu hinterlassen. Auch bei den Kinderlosen wuchs die Bereitschaft von 34 Prozent auf nun 51 Prozent.

Vor allem diejenigen, die keine eigenen Nachkommen haben, suchen verstärkt nach alternativen Wegen, ihre Werte an die nächste Generation weiterzugeben. – Wobei dieser Antrieb auch insgesamt, ob kinderlos oder nicht, für mehr als 40 Prozent der Befragten bedeutsam ist. Weitere Beweggründe werden ähnlich häufig, von jeweils etwa 20 Prozent, genannt: Hierzu gehört der Wunsch, das eigene Erbe nachhaltig anzulegen. Aber auch das Bedürfnis, der Gesellschaft etwas zurückzugeben, weil es einem selbst recht gut ergangen ist. Zuletzt möchten Menschen aber auch einfach vermeiden, dass ihr Vermögen an den Staat fällt, weil es keine Verwandten gibt.

Die Frage „Was bleibt, wenn ich nicht mehr da bin?“ beschäftigt und bewegt immer mehr Menschen in unserem Land. Für die Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“ haben sich 22 gemeinnützige Organisationen zusammengeschlossen. Gemeinsames Ziel ist es, das Erbe für den guten Zweck ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. „In dem Wunsch, mit seinem Erbe einen guten Zweck zu bedenken, liegt daher bedeutendes Potenzial für das Gemeinwohl, denn viele der künftigen Erblasser und Erblasserinnen möchten der Gesellschaft etwas zurückgeben“, so Susanne Anger, Sprecherin der Initiative „Mein Erbe tut Gutes“.

Besonders beliebt für die begünstigten Zwecke ist laut der aktuellen Studie der Bereich Umwelt-, Natur- und Tierschutz. Fast jede und jeder Zweite, der sich gemeinnütziges Vererben vorstellen kann, möchte hier mittels Testament wirken. Am zweithäufigsten werden soziale Zwecke, wie z.B. Behinderten- und Krankenhilfe genannt. Jeweils ein Fünftel der Befragten würde zudem die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Not- und Katastrophenhilfe begünstigen. Ebenso beliebt sind Sanitäts- und Rettungsdienste. Auch Bildung, Wissenschaft und Forschung liegen jedem Fünften am Herzen.

Wer sich nicht vorstellen kann, gemeinnützig zu vererben, hat natürlich auch seine Gründe: 75 Prozent der Befragten möchte mit dem Erbe lieber ihre Angehörigen versorgen. Ein knappes Drittel (29 Prozent) ist aber auch schlicht der Meinung, dass ihr Erbe zu klein sei und man damit nichts bewegen könne. – „Dabei können auch kleinere Beträge viel bewirken und Bleibendes schaffen“, erklärte Susanne Anger.



Mein Erbe
tut Gutes.

Das Prinzip Apfelbaum

Auf einen Blick

Die wichtigsten Ergebnisse der GfK-Studie „Gemeinnützig Vererben in Deutschland“ (09.01.2020)

- Zum zweiten Mal führte die GfK (*Gesellschaft für Konsumforschung*) im Auftrag der Initiative "Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum" eine **repräsentative Studie zur Bereitschaft des gemeinnützigen Vererbens in Deutschland** durch. In einer Mehrthemenbefragung wurden, in der Zeit vom 27.09. - 08.10.2019 in der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche und EU-Ausländer ab 50 Jahren befragt. Insgesamt **997 Personen zwischen 50 und 80 Jahren**, davon 504 Männer und 493 Frauen. Von den Befragten haben 73,3 Prozent eigene oder adoptierte Kinder. 26,7 Prozent sind kinderlos. **Die erste Studie der Initiative wurde 2013 durchgeführt.**
- Die allermeisten der Befragten, **92 Prozent, wissen, dass man sein Erbe oder einen Teil seines Erbtes einer gemeinnützigen Organisation zugutekommen lassen kann.** Das ist eine erfreuliche Steigerung (2013: 81 Prozent) im Grundwissen um das Erbe für den guten Zweck.
- Ihr **Erbe oder einen Teil des Erbtes einem gemeinnützigen Zweck** bzw. einer gemeinnützigen Organisation zu hinterlassen, können sich 2019 bereits **28 Prozent** aller Befragten vorstellen (2013: 11 Prozent).
- Noch höher ist die **Bereitschaft** bei denjenigen, die **keine Kinder** haben: Innerhalb der Personengruppe der Kinderlosen kann sich inzwischen sogar mehr als die Hälfte (**51 Prozent**) das gemeinnützige Vererben vorstellen (2013: 34 Prozent).
- Der **Wunsch, die eigenen Angehörigen zu versorgen** (2019: **71,8 Prozent**; 2013: 83 Prozent) und die **Annahme, dass das Erbe zu klein sei** und man damit nichts bewegen könne (2019: **32,4 Prozent**; 2013: 33 Prozent) sind die wesentlichen Begründungen für diejenigen, die sich gemeinnütziges Vererben nicht vorstellen können.
- Fast die Hälfte der potenziellen Erblasser und Erblasserinnen, d.h. die Gruppe, die sich gemeinnütziges Vererben vorstellen kann, würde dreizeit thematisch am ehesten den „**Umwelt-, Natur- und Tierschutz**“ unterstützen (2019: **49,5 Prozent**; 2013: 19 Prozent). Dieser Zweck überholt damit die „**Soziale Hilfe, Behinderten- und Krankenhilfe**“ (2019: **42,3 Prozent**; 2013: 53 Prozent).



Mein Erbe
tut Gutes.

Das Prinzip Apfelbaum

- Von jeweils etwa einem Fünftel (**zwischen 20 und 23 Prozent**) werden zudem die Aspekte **Kinder- und Jugendhilfe, Not- und Katastrophenhilfe, Sanitäts- und Rettungsdienste** sowie **Bildung, Wissenschaft und Forschung** genannt. Bemerkenswert ist der Anstieg in der Gunst beim Themenbereich „**Bürger- und Menschenrechte**“ von 1 Prozent 2013 auf nun **15 Prozent**.
- Bei der Erläuterung der **Beweggründe** zeichnet sich heute im Gegensatz zu 2013 eine sehr deutliche Präferenz mit **über 40 Prozent** für die Aussage ab: „**Ich möchte meine Werte und was mir im Leben wichtig ist, weitergeben**“. Drei Gründe werden ähnlich häufig – von etwa jeweils einem guten Fünftel – genannt. Hierzu gehört der **Wunsch, das eigene Erbe nachhaltig anzulegen**, das Bedürfnis, der **Gesellschaft etwas zurückzugeben**, weil es einem gut ergangen ist, sowie der Wunsch, dass aufgrund **fehlender Verwandter**, das Vermögen nicht an den Staat fällt. Auffällig ist, dass sich im Gegensatz zu 2013 religiöse Beweggründe mehr als halbiert haben (von 19 Prozent im Jahr 2013 auf nun 8,2 Prozent).
- **Drei von zehn Befragten befürworten ein persönliches Beratungs- und Serviceangebot.** Ein überdurchschnittliches Interesse an Informationen haben allerdings mit 55,5 Prozent diejenigen, die sich das gemeinnützige Vererben persönlich vorstellen können.
- Im Perspektivwechsel (aus Sicht der potentiellen Erben) gefragt, **steigt die Akzeptanz des gemeinnützigen Vererbens in der Befürwortung** von der knappen Hälfte auf gut zwei Drittel (von 46 Prozent im Jahr 2013 auf nun **67,9 Prozent**).

Pressekontakt:

Heidi Weschke | Telefon: (030) 29 77 24-34 | E-Mail: presse@mein-erbe-tut-gutes.de
Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“ | Oranienstraße 185 | 10999 Berlin
Weitere Informationen Bildmaterial und Themenvorschläge unter www.mein-erbe-tut-gutes.de

Gerne vermitteln wir Ihnen Kontakte und Interviews zu interessanten Gesprächspartnern rund um die Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“, zum Beispiel

- Spezialist*innen aus den beteiligten Organisationen
- Expert*innen für Erbrecht und gemeinnütziges Vererben (Jurist*innen / Wissenschaftler*innen)

